

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Luckow für das Haushaltsjahr 2024 gemäß § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Lisa Thiele	<i>Datum</i> 17.11.2023
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Gemeindevertretung Luckow (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Luckow (Entscheidung)	05.12.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 48 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern i. V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Luckow/Rieth ist unverzüglich eine **Nachtragshaushalt**ssatzung zu erlassen, wenn im Ergebnishaushalt/Finanzaushalt bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/ Auszahlungen bei einzelnen Positionen in einem Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen/ Auszahlungen erheblichen Umfangs getätigt werden sollen.

Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Ziffer 1 KV M-V gelten unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen, wenn sie 10,0 TEUR nicht übersteigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Luckow beschließt die 1. **Nachtragshaushalt**ssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Anlage/n

1	1. Nachtragshaushaltsplan Luckow öffentlich
---	---

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in